

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (nachfolgend „DVGW“)

## 1. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des DVGW gelten die Konditionen im Anmeldeformular sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des DVGW kommt erst zustande, nachdem der DVGW die Teilnahme gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den DVGW.

## 2. Absage von Veranstaltungen

Der DVGW ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Fall erstattet der DVGW den bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

## 3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf

Der DVGW behält sich das Recht vor, auch kurzfristig, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Umstände dies notwendig machen.

## 4. Ablehnung einer Anmeldung

Der DVGW ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen.

## 5. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung übertragen. Eine Vervielfältigung und Verbreitung der Veranstaltungsunterlagen ist nicht gestattet.

## 6. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften der DVGW und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/ oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der DVGW keine Haftung.

## 7. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

Bei der Stornierung einer Anmeldung durch einen Teilnehmer bis zum 28. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet der DVGW den gesamten bereits geleisteten Teilnahmebeitrag.

Bei Stornierungen ab 28 Tage vor der Veranstaltung berechnet der DVGW den gesamten Teilnahmebeitrag.

Die Vertretung eines Teilnehmers durch eine andere Person ist möglich, sofern keine einschränkenden Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

## 8. Datenschutz

Dem DVGW übermittelte Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert. Die Namens- und Anschriftendaten können über eine Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht werden.

## 9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.